



21/SN-38/ME

Verband der Professoren der österreichischen Universitäten
(Universitäts Professoren Verband)

A-1040 Wien, Karlsplatz 13 · Telefon (0222) ~~657641/202~~

5601/4417 oder 4425

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	79 / 19 JS
Datum	15. FEB. 1984
Vorfall	1984 -02- 16 <i>frumen</i>

In Wien

Wien, am 13.2.1984

Betrifft: Beugachtung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen

Der Verband der Professoren der Österreichischen Universitäten begrüßt grundsätzlich die gesetzliche Neuregelung des Zuganges zur Universität ohne Matura. Die Neuregelung vereinheitlicht nicht nur die Vorgangsweise, sondern sie versucht auch, die Vorteile der derzeit bestehenden Möglichkeiten der Studienberechtigungsprüfung und der Berufsreifeprüfung in sich zu vereinen.

Zu einzelnen Punkten ist jedoch Kritik angebracht:

1. Das Fach "Zeitgeschichte" ist zum Zweck der Allgemeinbildung zu eng gefaßt. Für Bewerber, die kein technisch-naturwissenschaftliches Studium anstreben, wird die Prüfung über ein "Komplementärfach" (etwa Einführung in die Naturwissenschaften) an Stelle der Prüfung über "Zeitgeschichte" vorgeschlagen.
2. Die vorgeschlagene Regelung bietet kaum die Möglichkeit, die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu überprüfen. Der UPV schlägt vor, die Regelung aus der Berufsreifeprüfung (Aufsatz über ein allgemeines Thema, Aussprache über gelesene Werke) zu übernehmen.

3. Die Wahl der Prüfer soll aus dem Kreis der Universitätsprofessoren und der Universitätsdozenten mit einschlägiger Lehrbefugnis erfolgen, sowie aus einem Personenkreis, der durch Fakultätsbeschuß bezeichnet werden soll.

4. Die Ansicht, daß nur Verwaltungskosten bei dieser Neuregelung entstehen werden, ist symptomatisch für die zu enge Sicht der Aufgaben der Universität aus der Sicht des Ministeriums. Neue Lehraufgaben kommen auf die Universitätslehrer zu (denn die Universität muß eine exemplarische Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfungen anbieten), eine zusätzliche Belastung entsteht durch die Gutachter - und Referententätigkeit. Hinzu kommt weitere Kommissions-tätigkeit für die Universitätslehrer. Es ist daher eine Erhöhung der Kosten auf dem Gebiet der Lehrauftragsremunerationen zu erwarten, sowie eine Vergrößerung der Planstellenanzahl für Universitätslehrer.

Für den Verband der Professoren der
Österreichischen Universitäten



A.Univ.Prof.Dr.Hans Kaiser
Geschäftsführender Vorsitzender

